

**Anton Baur (1760 – 1840).
Prämonstratenser in Wadgassen,
Pfarrer der konstitutionellen Kirche in Saargemünd,
Kreissteuereinnehmer in Ottweiler**

Seit 1135 hatte der Orden der Prämonstratenser in Wadgassen eine Niederlassung, die eine eigene Cirkarie bildete¹. Im Jahre 1766 kam diese Abtei an die französische Krone, auf Grund eines Tauschvertrages mit dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken. Das Recht der Benediktion des Abtes hatte der Erzbischof von Trier behalten². Die Abtei war einer der größten Grundbesitzer des Landes; der Kernbesitz umfaßte eine Fläche von 7 051 ha³. Unter dem Abte Michael Stein (1734 – 1778) wurden viele Neu- und Umbaupläne verwirklicht; ein prächtiger Barockbau war an die Stelle der alten Kirche getreten. Vor 1789 zählten zum Konvent 56 Mitglieder, die zum großen Teile in der Seelsorge tätig waren: in den drei Propsteien von Ensheim, Hagenau und Merzig wie in den 11 Pfarreien Wadgassens an der mittleren und unteren Saar⁴.

Die Geschichte der Abtei Wadgassen von 1766 bis zur Auflösung 1792 ist das Thema einer Dissertation von Wilhelm Franz Josef Trenz (1961)⁵; ihre letzten Tage schildert ein Aufsatz von Abbé Lesprand (1911)⁶. Keine Beachtung hat bei Trenz eine Quelle gefunden, auf die 1932 der Trierer Zollrat Dr. E. Knoll hingewiesen hat: das Tagebuch des Elsässers Anton Baur, der 1784 in die Abtei Wadgassen eingetreten war. Knoll hat das Tagebuch bei den Nachkommen Baur in Hetzerath gefunden, das 250 Seiten in französischer Sprache umfaßt. Seine kurze Biographie Baur's bringt eine Reihe von Auszügen aus dem Tagebuch in deutscher Übersetzung⁷. Auf dem Manuskript von E. Knoll basiert das Lebensbild Baur's, das E. Lux veröffentlicht hat⁸.

Wir besitzen aus der Zeit der Revolution für unsere Region eine Reihe von Chroniken oder Memoiren, deren Verfasser vor allem aus dem Stande der Geistlichen kom-

¹ Zur Geschichte der Abtei von Wadgassen siehe: Michael Tritz, Geschichte der Abtei Wadgassen. Wadgassen 1901 und Prämonstratenserabtei Wadgassen 1135 – 1792. Beiträge zur Abtei- und Ordensgeschichte. Saarlouis 1985 (Wadgasser Publikationen Nr. 4).

² Franz-Josef Heyen, Die Abtei Wadgassen unter der Landesherrschaft der Grafen von Saarbrücken (1581 – 1766), in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Saargegend. 13 (1963), S. 214 ff.

³ Tritz, S. 316.

⁴ Tritz, S. 406 ff.

⁵ Wilhelm Franz Josef Trenz, Die Prämonstratenserabtei Wadgassen zur Zeit der französischen Herrschaft von 1766 bis zur Auflösung im Jahre 1792, Averbode 1961 (Phil. Diss. Mainz 1960).

⁶ Abbé Lesprand, Les derniers jours de l'abbaye de Wadgasse, in: Jb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Altertumskd. 23, 1911, S. 473 ff.

⁷ E. Knoll, Hagenau – Saargemünd – Trier / Vom Priester zum Steuerkontrolleur. Ein Lebensbild aus der Zeit der französischen Revolution, in: Elsaß-Lothr. Mitt. 14, 1932, S. 11 ff.

⁸ E. Lux, Aus unruhvoller Zeit. Ein Lebensbild aus der Zeit der Französischen Revolution, in: Neues Trier. Jb. 1962, S. 46 ff.

men⁹. Anton Baur ist einer der wenigen Mitglieder eines Ordens, die eine Chronik ihres Lebens hinterlassen haben. Sein Tagebuch erweitert um einen unsere Kenntnisse über die Verhältnisse der Kirche, der Politik und der Verwaltungen dieses Landes zwischen 1780 und 1820. Es zeigt zum anderen auf, wie die Geschichte von denen erlebt wurde, die in den Ordnungen der Kirche und der Gesellschaft unten waren. Wir wollen im folgenden versuchen, das Leben dieses Mannes nachzuzeichnen, vor dem Hintergrund der Geschichte dieser Region¹⁰.

Anton Baur wurde am 4. März 1760 in Hagenau geboren. Der Vater, André Baur, erlernte das Handwerk eines Tuchmachers. Er gelangte auf seiner Wanderschaft als Geselle nach Paris, wo er für die Schweizergarde angeworben wurde. Nach seiner Entlassung kehrte er in seine Vaterstadt zurück; er übernahm die väterlichen Geschäfte: einen Fuhrbetrieb und die Gaststätte „Zum Goldenen Apfel“ am Obertor zu Hagenau. André Baur gehörte zu den Wortführern der Zunftbürger, die in Opposition zu dem Magistrat von Hagenau standen. Er führte sogar einen Prozeß gegen den Rat, da dieser die Erhebung des kleinen Zehnten auf dem ganzen Stadtbann beschlossen hatte. Der Magistrat verlor zwar den Prozeß vor dem Colmarer Conseil Souverain; André Baur starb aber eine Woche vor dem Urteil des Gerichts.

Die Mutter war Marianne Franziska Mögling, die André Baur in zweiter Ehe geheiratet hatte. Sie stammte aus einer Familie von Hugenotten, die nach 1685 Aufnahme bei den Pfalzgrafen von Veldenz gefunden hatte. Ihr Großvater hatte in Ribeaupillé (Rappoltweiler) das Bürgerrecht erlangt, wo er von der reformierten zur katholischen Konfession wechselte. Als die Mutter starb, war Anton Baur drei Jahre. Seine Erziehung mußte nun der Großvater übernehmen: der Bäcker Johann Jakob Mögling. Da der junge Anton von schwacher Konstitution war, sollte er nicht ein Handwerk erlernen, sondern ein Studium aufnehmen. Er besuchte zunächst den Unterricht in der deutschen wie in der französischen Schule der Stadt, dann die Lateinschule der Augustiner. Er zählte zu den besten Schülern in dieser Anstalt. Im Jahre 1772 bewarb sich der junge Baur um einen der zehn Freiplätze am Kolleg zu Molsheim, die dem Magistrat von Hagenau für Söhne seiner Bürger zur Verfügung standen. Jedoch lehnte der Rat zunächst sein Gesuch ab. Er hatte noch nicht vergessen, welche Einbußen die Stadt nach dem verlorenen Prozeß gegen Baur erlitten hatte. Der Magistrat sollte erst seine Auffassung ändern, als ihm die Augustiner seine unchristliche Handlungsweise vor Augen hielten.

⁹ Ein Verzeichnis dieser Quellen für den Zeitraum von 1789 bis 1816 liegt als Manuskript bei der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung. Siehe auch: Die Französische Revolution und die Saar. Ausstellung des Landesarchivs Saarbrücken. Katalog. St. Ingbert 1989, S. 129 ff.

¹⁰ Wir stützen uns auf das französische Original des Tagebuches (Mikrofilm bei der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung). Es ist an dieser Stelle der Familie Thul in Hetzerath herzlich zu danken, die der Kommission die Verfilmung des Tagebuches ermöglicht hat.

Von 1773 bis 1779 besuchte Anton Baur das Kolleg von Molsheim¹¹. Er gehörte auch hier zu den Zöglingen, die für ihre Leistungen Preise und Lorbeerkränze bekamen. Anton Baur erlangte 1777 den Grad eines *baccalaureus* der Philosophie, so daß er seine Studien an der Straßburger Universität beginnen konnte. Nach zwei Jahren erwarb er den Grad eines Lizentiaten und den eines Doktors der Philosophie. Er hatte jedoch keinen Erfolg bei seinen Bemühungen, eine Stelle in einem der Klöster des Elsaß zu finden. Die Benediktiner von Masmünster (Masevaux) fanden, daß er eine zu schwache Konstitution habe. Der Konvent der Neuburger Zisterzienser war komplett, so daß er keine Novizen mehr aufnehmen konnte. Anton Baur trat daher in das Seminar von Straßburg ein, um Weltgeistlicher zu werden. Es war mehr die Aussicht auf eine Versorgung als das Gefühl einer Berufung, die ihn bei dieser Entscheidung leitete. Er verschweigt auch nicht die Anfechtungen, die das Versprechen des Zölibats ihm bereitet hatte.

Seine Laufbahn wies zunächst keine Brüche auf: 1781 wurde er Subdiakon, 1782 Diakon. Doch seine Karriere hätte beinahe ein Prozeß beendet, den sein Straßburger Hauswirt angestrengt hatte. Er wollte vor Gericht die Feststellung erreichen, daß Anton Baur der Vater des Kindes sei, das seine Tochter zur Welt gebracht hatte. Der Beschuldigte wurde sofort aus dem Seminar ausgeschlossen. Wenn auch die Klage gegen Baur von den Richtern der 1. und 2. Instanz abgewiesen wurde, verweigerte ihm der Bischof von Straßburg die Priesterweihe. Er erteilte ihm nur ein Exeat, so daß die Ordination in der Speyerer Diözese möglich war. Am 12. März 1785 erhielt er die Weihe durch den Weihbischof Kuhlmeier in St. German zu Speyer. Drei Tage später las er seine erste Messe in seiner Vaterstadt Hagenau.

Was bedeutete für Anton Baur die Aufnahme in den ersten Stand der Nation? – Der junge Pfarrer verstand sich als ein Mitglied des 3. Standes, das sich seiner Rechte und seiner selbst bewußt war. Er verwies mit Stolz darauf, daß seine Vorfahren aus diesem Stande gekommen seien, ohne Ausnahme rechtschaffen und ehrenhaft gewesen seien. Anton Baur teilte wohl die Ansicht, die Emmanuel Sieyès in der Schrift „Was ist der 3. Stand?“ zum Ausdruck bringt: Der Klerus ist eine Berufsgruppe, die mit einem öffentlichen Amte betraut ist. Das Mitglied ist nicht privilegiert, sondern das Amt. Der Klerus ist nicht als besondere Kaste anzusehen. Diese Bezeichnung trifft nur auf die Gruppe der Gesellschaft zu, die Privilegien ohne nützliche Tätigkeit genießt: den Adel¹². Es ist das Prinzip des Utilitarismus, das der Abbé Sieyès mit vielen Zeitgenossen vertrat.

Welche Aussichten hatte nun der junge Geistliche? Er konnte kaum damit rechnen, daß er eine Pfarrstelle durch den Straßburger Bischof erhalten würde. Er hatte noch die Aussicht, eine Anstellung als Vikar oder als Gehilfe eines Pfarrers zu erhalten. Nach Jahren bekäme er vielleicht auch eine der königlichen Pfarreien, die der Inten-

¹¹ Das Tagebuch bringt auf vielen Seiten Angaben über die Lehrinhalte und Lehrmethoden; sie sind vor allem für die Schulgeschichte des Elsaß von Belang.

¹² Emmanuel Sieyès, Abhandlung über die Privilegien / Was ist der dritte Stand? Hrsg. von Rolf Hellmut Förster. Frankfurt am Main 1968, S. 59.

dant des Elsaß vergeben konnte. Außerdem konnte er als Hauslehrer bei einer adeligen Familie oder als Schullehrer sein Auskommen finden. Die Furcht vor der Verschlechterung seines Status oder dem Abstieg – sie kam immer wieder bei Anton Baur zum Ausdruck. Sie beherrschte wohl auch große Teile der Geistlichkeit.

Anton Baur faßte schon bald nach seiner Ordination den Entschluß, als Novize in die Abtei der Prämonstratenser von Wadgassen einzutreten. Die Empfehlung hatte er durch einen der Prämonstratenser von Hagenau erhalten, die die Pfarrei St. Nikolaus versahen. Sie gehörten zur Propstei Hagenau, die Wadgassen unterstand. Der Abt Jean-Baptiste Bordier nahm den jungen Elsässer sofort auf. Am 24. Juni 1786 erhielt Anton Baur mit sieben weiteren Novizen das weiße Ordenskleid aus der Hand des Abtes. Er bezeichnete es seiner Familie gegenüber als Glücksfall, daß er nun einer solchen Abtei angehöre, die 1759 den schönsten Kirchenbau der ganzen Diözese erhalten hatte. Ihre Einkünfte aus den umfangreichen Besitzungen und aus den verschiedenen Besitztiteln waren beträchtlich. Sie erreichten die Summe von 120 000 Livres im Jahre. Er konnte also hoffen, daß seine Existenz auf Dauer gesichert war. *Je fus ravi d'être membre d'un pareil établissement. J'embrassais avec plaisir ce genre de vie commode, honorable et agréable*, trug er ins Tagebuch ein.

Der junge Elsässer hatte einen großen Förderer in dem Abte Bordier. Der erreichte beim Abte von Prémontré, dem Haupte des Ordens, daß das Noviziat von Anton Baur gegen alles Herkommen um 11 Monate verkürzt wurde. Am 25. Juli 1786 legte er die Gelübde vor dem Kapitel von Wadgassen ab. Vom Abte wurden Anton Baur die Ämter eines Bibliothekars und eines Konservators der Schatzkammer übertragen. Später sollte er die Stelle des Agenten der Abtei in Paris erhalten. Zwischen 1787 und 1789 finden wir Anton Baur als Aushilfe in einer Reihe von Pfarreien, deren Kollator der Abt von Wadgassen war: in Köllerthal wie in St. Johann bei Saarbrücken und Merzig. Das Tagebuch liefert vor allem Aufschlüsse über die Ökonomie und die Hausordnung der Abtei Wadgassen. Fürs erste müssen diese Fragen ohne Antwort bleiben: Welche Schriften kaufte denn Anton Baur für seine Bibliothek? Was lasen und diskutierten denn die Ordensbrüder? Waren Ideen der deutschen und französischen Aufklärer kein Thema, die ihre Anhänger in den Klöstern und Stiften wie in den Schulen Triers gefunden hatten?¹³

Anton Baur war überrascht, als er Ende 1788 seine Ernennung zum Vikar von Saargemünd erhielt, einer Wadgassener Pfarrei. Pfarrer von Saargemünd war Peter Prost, der 1788 bei der Abtswahl Bordier unterlegen war. Mit Mißtrauen hatte der Pfarrer von Saargemünd den Vikar empfangen, der als Günstling des Abtes angesehen wurde. Der Argwohn sollte auf die Dauer das Verhältnis der beiden bestimmen. Anton Baur war 6 Monate Vikar von Saargemünd, als die Große Revolution in Frankreich ausbrach. Die Ereignisse von 1789 wurden von großen Teilen des Klerus mit Sympathie aufgenommen. Viele wie der lothringische Pfarrer Grégoire glaubten,

¹³ Guido Groß, Trierer Geistesleben unter dem Einfluß von Aufklärung und Romantik (1750 – 1850). Trier 1956, S. 24 ff.

daß die Revolution zur Erneuerung von vergessenen Prinzipien des Evangeliums führe, daß die Menschenrechte selbstverständlich christlich seien¹⁴.

Wie stand nun der Saargemünder Vikar zur Revolution? Er schildert zunächst im Stile eines Chronisten die Ereignisse von 1789: *Cette année fut mémorable par le commencement de la Révolution, par le renversement de la Bastille le 14 juillet, sur lequel événement on a célébré le Tedeum le 22 juillet suivant.* Auch die Saargemünder feierten also mit einem Tedeum den Bastillesturm. Allerdings sollte Anton Baur schon zu Beginn des Jahres 1790 die Erfahrung machen, daß radikale Kräfte mehr und mehr auf die Politik der Kommune Einfluß nahmen. Der Pöbel stürmte im März 1790 das Schloß von Neufgrange (Neuscheuren), Eigentum der Familie von Coligny. Der junge Schloßherr hatte angeblich die Saargemünder Nationalgarde beleidigt. Er wurde von dem Pöbel gezwungen, die Äußerungen auf dem Marktplatz von Saargemünd vor dem Freiheitsbaume zu widerrufen. Man hätte ihn gehängt, wenn nicht der Pfarrer und einige Notabeln der Stadt die Menge zur Vernunft gebracht hätten. Solche Vorfälle könnten schon manche Leute gegen die Revolution aufbringen, meinte Anton Baur. Er äußerte jedoch keine Bedenken gegen die Kirchengesetze, die die Nationalversammlung 1789 und 1790 beschloß¹⁵.

Die Nationalversammlung beseitigte nicht nur den Klerus als politische Körperschaft; sie beanspruchte auch das Recht, die Besitzungen des Klerus aufzuteilen, da er als Körperschaft nicht nur für sich selbst, sondern für die Gesellschaft lebe. Die Mitglieder des Klerus seien Beamte des Staates, der Dienst an den Altären sei ein Dienst an der Gesellschaft. Die Geistlichen müßten im Dienste der Nation stehen, wie die Beamten, die die Gesetze ausführten, wie die Soldaten, die das Eigentum beschützten, wie der Graf Mirabeau es formuliert hatte. Diese Vorstellungen sollte das Dekret verwirklichen, das die Nationalversammlung am 2. November 1789 annahm. Es stellte das Kirchengut zur Verfügung der Nation, verpflichtete den Staat jedoch, die Kosten des Kultes zu übernehmen. *Le 2 novembre les ordres religieux furent abolis*, vermerkt Anton Baur ohne jeden Kommentar.

Nach der Enteignung der Kirche mußte die Nationalversammlung die Frage nach der Verfassung der Kirche beantworten. Es ging zuerst um die Zukunft der Orden. Das asketische Ideal hatten schon lange die Vertreter der Aufklärung als nicht mehr zeitgemäß erklärt. Es waren Dutzende von Pamphleten in Umlauf, die von den Mißständen in den Klöstern handelten. Ihre Insassen wurden als das „schwarze Korps“ der Tyrannen bezeichnet¹⁶. Diese Propaganda sollte auch in den *Cahiers de Doléances* ein Echo finden, die die Gemeinden 1789 abfaßten¹⁷. Ein Dekret vom 13. Februar 1790

¹⁴ Waldemar Gurian, *Die politischen und sozialen Ideen des französischen Katholizismus 1789/1914*, München-Gladbach 1929, S. 23.

¹⁵ Karl Dietrich Erdmann, *Volkssouveränität und Kirche*. Köln 1949, S. 110 ff. und Jean Eich, *Histoire religieuse du Département de la Moselle pendant la Révolution*. 1^{re} partie, Metz 1964, S. 101 ff.

¹⁶ Groß, S. 35.

¹⁷ Eich, S. 101.

stellte dann fest, daß das Gesetz keine Gelübde des einen oder anderen Geschlechtes mehr anerkennen werde. Eine Erklärung vor der Kommunalverwaltung sollte genügen, wenn man aus dem Kloster ausscheiden und den Anspruch auf eine Pension erhalten wollte. Man garantierte jedoch den Bestand der Ordenshäuser, die der Erziehung der Jugend oder der Wohlfahrt dienten. Außerdem durften die Frauenklöster bestehenbleiben.

Welche Auswirkung mußte das Dekret für den Konvent von Wadgassen haben? – Das Dekret wurde von einigen Mitgliedern des Konvents mit Beifall aufgenommen. Ihr Wortführer war Matthias Konz, Vikar von Berus. Er ist der Verfasser einer Denkschrift an die Nationalversammlung, die 13 Wadgassener Religiösen am 9. März 1790 unterschrieben¹⁸. Sie versicherten zum einen ihre Ergebenheit gegenüber der Verfassung und den Gesetzen der Nation. Zum anderen beklagten sie die Versuche der geistlichen Oberen, die ihre Religiösen in der Sklaverei halten wollten. Der Denkschrift fügte der Vikar Konz ein Schreiben bei, in dem er schwere Vorwürfe gegen den Abt von Wadgassen erhob. Der Konvent hätte schon der Nationalversammlung eine Dankadresse übermittelt, wenn ihm der Abt nicht deren Dekrete vorenthalten hätte¹⁹.

Die Mehrheit des Konvents jedoch war bereit, den Kampf des Abtes um den Bestand ihres Hauses zu unterstützen. Er erhielt von 43 Mitgliedern den Auftrag, mit der Regierung in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Er legte auch der Nationalversammlung eine Denkschrift vor, die die staatsrechtliche Situation der Abtei darlegte. Er vertrat darin die Ansicht, daß die Gesetze der Nationalversammlung nicht auf die Abtei Wadgassen angewandt werden könnten. Der Vertrag von 1766 garantiere der Abtei alle Privilegien, die sie seit ihrer Gründung innehabte. Dies sei die *Conditio sine qua non* des Vertrages, d.h. die Voraussetzung für die Vereinigung Wadgassens mit Frankreich. Der Kernsatz seiner Denkschrift ist: *Soumise à la souveraineté du roi sans être incorporée à la France, l'abbaye ne participe point à la législation française*²⁰. Doch sollten alle diese Vorstellungen ohne Erfolge bleiben, wie Anton Baur dem Abte voraussagte. Er machte sogar den Vorschlag, die Mobilien der Abtei unter die Mitglieder des Konvents aufzuteilen. Jeder könne mit 1 000 Louisdors rechnen, so daß er seinen Unterhalt in einem neutralen Lande bestreiten könne. Ein Vorschlag, der rechtlich mehr als problematisch war.

Die Behörden mußten allen Religiösen die Frage vorlegen, ob sie das Leben in den Klöstern fortführen oder aus den Orden austreten wollten. Fünf von 23 Insassen der Abtei Wadgassen wollten das Kloster verlassen, wie aus der Befragung vom 22. September 1790 hervorgeht. Zudem hatte der Abt erklärt, daß alle Mitglieder des Konvents ihre Gelübde halten wollten, die die Pfarreien der Abtei betreuten²¹. Es ist zu

¹⁸ Lesprand, S. 542; Zenz, S. 57.

¹⁹ Lesprand, S. 542 ff.; Zenz, S. 58 ff.

²⁰ Lesprand, S. 478.

²¹ Lesprand, S. 484; Zenz, S. 76.

bezweifeln, daß die Feststellung auch zu diesem Zeitpunkt noch zutreffend war. Den Austritt wählten 30 % der Prämonstratenser der Metzter Diözese, wenn man das Ergebnis der Abtei von Justemont hinzunimmt²².

Den Abschluß der Kirchengesetzgebung der Nationalversammlung bildet das Dekret vom 12. Juli 1790 über die *Constitution civile du clergé*. Es beseitigte nicht nur die kirchliche Gliederung des Königreiches; die Grenzen der Diözesen mußten dieselben sein wie die der Departements. Das Departement Mosel sollte von nun an den Sprengel des Metzter Bischofs bilden. Wahlkörper von Laien konnten nun die Amtsträger der Kirche wählen. Die Geistlichen mußten auf die Zivilkonstitution einen Eid ablegen. Auf Grund der Neuordnung verlor der Erzbischof von Trier die Jurisdiktion, die er gegenüber seinen Suffraganen wie in den französischen Teilen seiner Diözese besaß. Diese Bestimmungen bedeuteten das Ende für die alte Metzter Kirche und ihre Verbindungen zur Trierer Kirche²³.

Die Frage der Eidesleistung sollte zur Spaltung der Kirche führen: in die romtreue Kirche und in die konstitutionelle Kirche. Sie spaltete auch die Kleriker von Wadgassen, die die Pfarreien an der unteren und mittleren Saar versahen. Anton Baur überlegte lange, ob er den Eid ohne jede Einschränkung leisten dürfe. Er richtete daher eine Anfrage an seinen Straßburger Lehrer, Franz Brendel, den Professor für kanonisches Recht. Dieser war der Ansicht, daß die Eidesleistung für jeden Priester verpflichtend sei, da die Konstitution des Klerus mit den Dogmen der Kirche zu vereinbaren sei. Die Erklärung konnte nicht verwundern, denn Franz Brendel stand im Lager der Revolution. 1791 wurde er konstitutioneller Bischof in Straßburg²⁴.

Anton Baur mußte sich schwere Vorwürfe gefallen lassen, als er im Januar 1792 den Abt Bordier in Wadgassen aufsuchte. Der Prokurator weigerte sich, das Mittagessen mit einem Häretiker einzunehmen. Der Vikar hörte sogar die Drohung, daß alle Pfarrer der konstitutionellen Kirche gehängt würden, wenn die Alliierten in Frankreich einmarschierten. Als Anton Baur wegen seiner Haltung von dem Saargemünder Pfarrer in der Öffentlichkeit angegriffen wurde, gewann er freilich bei den Saargemünder Patrioten an Sympathien. Am 20. Februar 1791 legte Anton Baur in einem feierlichen Hochamte in der Saargemünder Pfarrkirche den Eid ab, an dem die Municipalität mit dem Maire an der Spitze und die Nationalgarde teilnahmen. Da der Pfarrer Peter Prost die Eidesleistung verweigerte, wurde er seines Amtes enthoben und Anton Baur an seine Stelle berufen. Im Distrikt Saargemünd leisteten nur 7 von 92 Klerikern den Eid (= 8 %). Der Anteil der Geschworenen lag im ganzen Departement der Mosel bei 30 %²⁵.

²² Eich, S. 107.

²³ Es waren vor allem die Advokaten Treilhard und Camus, die die Sache der Zivilkonstitution in der Nationalversammlung vertraten. Armand-Gaston Camus war vor 1789 Advokat des Klerus und Ratgeber des Erzbischofs von Trier.

²⁴ Ludwig Stamer, Kirchengeschichte der Pfalz. III. Teil, 2. Hälfte. Speyer 1959, S. 186 ff.

²⁵ Eich, S. 180.

Der Streit um die Zivilkonstitution des Klerus sollte nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Garnison von Saargemünd spalten. Die Spaltung trat im Sommer 1791 für alle zutage: In Saargemünd lagen zwei Einheiten in Garnison: das Bataillon „Mosel“, das die Messen des konstitutionellen Pfarrers besuchte, und das Regiment „Sachsen“, das den früheren Stadtpfarrer zum *aumonier* gewählt hatte. Als am 23. Juni 1791 eine Prozession durch die Straßen von Saargemünd zog, nahmen die regulären Einheiten und die Saargemünder Nationalgarde teil. Während der Feier traf die Nachricht von der Flucht des Königs ein. Das Regiment „Sachsen“ brach Hals über Kopf auf, um den Schutz des Königs zu übernehmen. Das Bataillon „Mosel“ und die Saargemünder Nationalgarde sollten nach Châlons gehen und Ludwig XVI. in Haft nehmen. Ehe die Einheiten aus Saargemünd ihre Ziele erreichten, endete die Flucht Ludwigs XVI. in Varennes. Das Regiment „Sachsen“ lief zum großen Teile mit seinen Offizieren zum Feinde über.

Die Feier des 14. Juli 1791 war die letzte, die der Saargemünder Pfarrer zusammen mit den Behörden und der Garnison zelebrieren konnte. Anton Baur hielt eine Predigt über die Errungenschaften der Revolution. Nach der Messe und dem Tedeum schossen die Kanonen der Garnison Salut. Anton Baur mochte zu der Zeit noch glauben, daß die Union der Kirche mit dem Staate der Revolution von Dauer sei. Er hatte jedenfalls keine Bedenken gegen die Übernahme von öffentlichen Funktionen: Er wurde Präsident der Körperschaft des Distrikts, die die Deputierten für die Legislative wählte, Mitglied der Munizipalität der Stadt und Präsident des Klubs von Saargemünd²⁶. Sein Vikar war eine Zeitlang ein Baumgarten aus Mainz, der vor der Reaktion wie manche andere rheinische Kleriker nach Frankreich ausgewichen war.

Die konstitutionelle Kirche sollte schon unter der Legislative in eine schwere Krise kommen. Die Versammlung hatte eine Reihe von Dekreten angenommen, die viele Kleriker in einen Loyalitätskonflikt getrieben hatten: Beschlagnahme von Kultgeräten und Glocken wie Einschränkungen bei der öffentlichen Ausübung des Kultes und Laisierung des Zivilstandes. Bevor die Legislative ihre Arbeit beendete, wurde die Abtei Wadgassen aufgehoben. Der Distrikt Saarlouis ließ am 24. August 1792 die Abtei besetzen; die Insassen mußten die Abtei verlassen. Es gelang einigen von ihnen, Teile der Mobilien und des Archivs bei Nacht und Nebel auf das Reichsgebiet zu retten. Die Bibliothek blieb in der Abtei; sie wurde später versteigert. Der Abt und seine Mitbrüder hatten in ihrer Propstei Ensheim eine Zuflucht gefunden. Sie flohen im Februar 1793 ins Rechtsrheinische, einer Verhaftung durch französische Gendarmerie eben entgangen. Der Abt war vor ihrer Aktion gewarnt worden, wie wir von Anton Baur erfahren. Nach 1793 löste sich der Konvent auf. Jean-Baptiste Bordier fand eine Bleibe in dem Prager Kloster Strahov, wo er 1799 starb. Der Abt hatte auch Teile des Klosterarchivs mitgenommen, die später ins Prager Zentralarchiv kamen²⁷. 1790 gehörten zur Abtei 56 Mitglieder. Ungeklärt ist das Schicksal von

²⁶ Claudia Ulbrich, Sarreguemines en révolution ou l'Histoire d'un „Caméléon politique“, in: *Annales de l'Est*, 1992, S. 15 ff.

²⁷ Zenz, S. 134 ff.

12 der Insassen. Die übrigen finden wir zum großen Teile wieder unter dem Pfarrklerus der Diözesen Metz und Trier, Luxemburg, Speyer und Straßburg²⁸.

Unter dem Nationalkonvent traten die antikirchlichen und antichristlichen Kräfte offen hervor. Die Mehrheit der Versammlung unterstützte die Versuche, eine Religion der Vernunft zu etablieren. Sie ließ auch den Repräsentanten in Mission freie Hand, die eine Politik der Entchristlichung betrieben. Man denke nur an die Rolle von Philipp Jakob Rühl, Sohn eines Wormser Pfarrers, der in Reims das Gefäß mit dem heiligen Öl zerbrach. Anton Baur schildert in seinen Aufzeichnungen, wie der Prozeß der Entchristlichung in der Stadt Saargemünd und in dem Departement der Mosel verlief. Die Saargemünder Pfarrkirche wurde von der Armee beschlagnahmt; Soldaten hatten im Pfarrhause Quartier bezogen. Während Anton Baur seine letzte Taufe in der Sakristei der Kirche vornahm, wurde er von Soldaten verlacht und verspottet. Bis 4. Januar 1794 las er noch in seinem Hause die Messe.

Anfang 1794 hatte auch die antikirchliche und antichristliche Agitation ihren Höhepunkt erreicht. Die Saargemünder Jakobiner hatten nicht nur zu einem Autodafé eingeladen, vor dem Geistliche ihren Irrlehren abschworen. Sie führten auch eine patriotische Prozession durch die Stadt, bei der das liturgische Gerät der Pfarrkirche zum Gegenstand des Gespöts wurde. Der christliche Gottesdienst wurde durch den Kult der Vernunft und den Kult des Vaterlandes ersetzt. Nach diesen Ereignissen verzichtete auch Anton Baur auf seine Funktionen als Pfarrer wie als Priester. Der Distrikt nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Bürger Baur nun ein nützliches Mitglied der Gesellschaft werde; er gebe damit anderen Geistlichen ein Beispiel. Anton Baur will uns glauben machen, daß solche Akte allgemein üblich waren, um der Verfolgung durch die Terroristen zu entgehen, wie er die radikalen Jakobiner bezeichnet. Es war jedoch eine Illusion zu glauben, daß er nach dem Verzicht auf seine kirchlichen Ämter unbelästigt bleiben würde.

Es war vor allem der Repräsentant La Coste, der mit Fanatismus gegen alle Geistlichen des Departements Mosel vorging. Alle Geistlichen sollten verhaftet werden; sie seien nicht nur Feinde der Vernunft, sie seien auch für die vielen Feuersbrünste verantwortlich, die in den Dörfern des Departements ausgebrochen seien. Auf Grund einer Anweisung von La Coste wurden die Kleriker in die Zitadelle von Verdun gebracht. Der Pariser Wohlfahrtsausschuß sollte dann über ihr Schicksal entscheiden. Wenn wir Anton Baur glauben können, unternahmen seine Saargemünder Freunde alles, um ihn vor der Deportation zu retten. Sie machten ihm schließlich den Vorschlag, die Ehe mit seiner Cousine Anne-Marie Ristenbühler einzugehen, die ihm seit 1792 den Haushalt führte. Es gab nämlich ein Dekret des Konvents vom 20. November 1793, das alle verheirateten Priester von der Deportation ausnahm, ob geschworen oder ungeschworen. Anton Baur hatte zwar nach seiner Darstellung die Absicht,

²⁸ Zenz, S. 142 ff.

die Ehe so bald wie möglich annullieren zu lassen. Aber er schätzte sich später glücklich, daß er die Verbindung nicht aufgelöst hatte. Es war ohne Zweifel die Furcht, die viele Geistliche zum Verzicht auf den Zölibat brachte²⁹.

Anton Baur war nun ohne Mittel, da der Distrikt den Exklerikern keine Pensionen mehr zahlte. Er nahm daher den Vorschlag an, die Stelle eines Bibliothekars bei dem Distrikt Saargemünd zu übernehmen. Seine Aufgabe war in erster Linie, die Büchereien und die Kunstsammlungen aus den Klöstern und aus den Häusern der Emigranten zu übernehmen. Es waren darunter so wertvolle Bestände wie die Bibliothek der Benediktiner von St. Avold, die auf 20 Wagen nach Saargemünd geschafft wurde. Nach Saargemünd kamen auch manche Objekte aus den Residenzen Blieskastel, Saarbrücken und Zweibrücken.

Nach 1795 hatte Anton Baur eine Reihe von Funktionen in der Verwaltung der besetzten Gebiete des linken Rheinufer inne: von 1796 bis 1797 als Einnehmer im Kanton Otterberg, 1798 Sekretär der Munizipalität von Blieskastel. Doch gibt uns das Tagebuch keine Aufschlüsse über die Rolle, die der Sekretär in dem Verfahren spielte, das die Munizipalität Blieskastel gegen den Franziskaner Dillenburg angestrengt hatte. Seine Deportation war 1798 von dem Regierungskommissar Rudler angeordnet worden, da er die Leute im Departement Mosel gegen die Republik aufgewiegelt habe. Allerdings mußte 1799 die Anordnung wieder rückgängig gemacht werden³⁰. Wir treffen Baur 1799 als Munizipalkommissar in den Kantonen Grumbach und Pfalzel. 1800 wurde er Kontrolleur bei der Verwaltung der Finanzen im Arrondissement Trier. Er hatte es der Fürsprache seiner Freunde in Trier zu verdanken, daß er 1815 von der preußischen Verwaltung übernommen wurde. Von 1817 bis zu seiner Pensionierung 1823 wirkte er als Kreissteuereinnehmer in Ottweiler.

Anton Baur war nicht der einzige Kleriker, der eine Anstellung bei den linksrheinischen Verwaltungen gefunden hatte. Wir finden zum Beispiel Bevin, der im Jahre 1785 mit Anton Baur in den Konvent von Wadgassen eintrat, als Rat der Präfektur von Koblenz. Anton Baur hatte auch Bekanntschaft mit Johann Karl Falciola gemacht, ab 1798 Einnehmer in Lauterecken, einem früheren Priester und Mainzer Klubisten, der auch eine Chronik seines Lebens hinterlassen hat³¹. Ein paar Geistliche können wir in den höchsten Stellen der Verwaltung finden: Joseph Lakanal, 1799 Generalkommissar in Mainz, ein früherer katholischer Priester, und André Jeanbon Saint-André, 1802 Generalgouverneur in Mainz, ein früherer reformierter Pfarrer. Robert Schmitt wies 1966 nach, daß von 253 Funktionären des Departements Donnersberg, deren Fragebogen im Mainzer Stadtarchiv ausgewertet wurden, 41 Geistli-

²⁹ Zu dem ganzen Komplex siehe: Jean Leflon, *La crise révolutionnaire 1789 – 1846. Histoire de L'Eglise*. T. 20. Paris 1951, S. 125.

³⁰ Theresia Zimmer, *Ein Deportationsurteil des Jahres 1798 für einen Mönch in Blieskastel*, in: Saarbrücker Hefte 1960, S. 78 ff.

³¹ Roland Paul, *Geistlicher – Mainzer Klubist – Rentmeister in Lauterecken*. Aus den Lebenserinnerungen des Johann Carl Falciola (1759 – 1841), in: *Jb. z. Gesch. von Stadt u. Landkreis Kaiserslautern*. 16/17, 1978/79, S. 353 ff.

che beider Konfessionen waren. Außerdem konnte er noch 27 frühere Geistliche ausfindig machen, die eine Funktion im Departement Donnersberg innehatten³².

Die Eintragungen des Tagebuchs von Baur von 1800 bis 1820 sind vor allem für die Verwaltungsgeschichte von Belang; sie enthalten nur noch wenig zur Geschichte der Kirche. Anton Baur begrüßte die Neuordnung der Kirche nach dem Abschluß des Konkordats von 1801. Das Konkordat ermöglichte ihm auch die Regelung seiner privaten Verhältnisse; er erhielt 1807 die päpstliche Dispens von seinen Gelübden. Am 20. April 1807 wurden Anton Baur und seine Ehefrau Marie-Anne von dem Generalvikar Garnier in der Kapelle des Trierer Bischofs getraut. Seinen Kindern könne man nun nicht mehr seinen Priesterstand vorwerfen, da das Oberhaupt der Kirche seine Ehe anerkannt habe, können wir in seinem Tagebuche lesen. Anton Baur erwähnt auch mit Genugtuung, daß er in den Häusern der Trierer Notabeln verkehrte: bei der Familie Cetto, dem Freiherrn von Kesselstatt und der Familie Nell. Er nennt den Kanonikus Nell seinen Gönner. Die Aufzeichnungen des Tagebuches enden mit dem Jahre 1820. Der Verfasser starb am 16. Dezember 1840.

Während seiner Tätigkeit in den Verwaltungen des Rheinlandes wurde Anton Baur ein wohlhabender Mann. Er ersteigerte nicht nur eine Anzahl von Ländereien im Gebiet von Trier, vor allem Güter der aufgelösten Klöster und Stifte, er kaufte auch ein Haus in Trier, das Eigentum des Simeonstiftes gewesen war, weiter die Mühle von Aach und ein Landhaus in Idesheim bei Bitburg. Anton Baur gehörte zu den Vertretern des Bürgertums, die ihre Vorteile aus den sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen gezogen hatten. Die älteste Tochter, Marie-Anne, heiratete im Jahre 1820 den Obergrenzkontrolleur Leopold Scholz, der aus dem ostpreußischen Insterburg ins Rheinland gekommen war. Ihre Nachkommen leben noch in dem Eifeldorfe Hetzerath; sie bewahren auch das Tagebuch Anton Baus auf.

³² Robert Schmitt, Simon Joseph (Gabriel) Schmitt (1766 – 1855). Koblenz 1966, S. 108 ff.